

Kreistagsappell an Salzbergbau-Betreiber

Die Politik bekräftigt die Forderung nach einer Schlichtungsstelle bei Schäden, die auf den Salzbergbau zurückzuführen sind. Der Konzern K + S, der das Bergwerk in Borth betreibt, lehnt das ab. Er will nur einer Melde- und Erfassungsstelle zustimmen.



Der Kreistag fordert weitreichende Regelungen für den Salzbergbau, um ein gedeihliches Miteinander am Niederrhein zu gewährleisten. RP-ARCHIVFOTO: ARMIN FISCHER

VON BERNFRIED PAUS

RHEINBERG/XANTEN/ALPEN | Der Kreistag hat am Donnerstagabend einstimmig eine Resolution zum Salzbergbau verabschiedet und darin unter anderem die Bergbauunternehmen Cavity und K+S sowie die Bürgerinitiative Bergbaubetroffener aufgefordert, die in der Schublade liegende „Transparenz-Vereinbarung“ abzuschließen. Doch davon scheinen die Kontrahenten noch recht weit entfernt zu sein. Kernforderung der Politik an der Konzern K + S, der das Salzbergwerk in Borth betreibt, ist der Beitritt zu einer seit Jahren verlangten unabhängigen Schlichtungsstelle für strittige Schäden, die auf den Salzbergbau zurückgehen.

Die mache es Bürgerinnen und Bürgern „einfacher, Schäden gegenüber den Bergbaubetrieben anzuzeigen und den Prozess der Regulierung zu verfolgen“. Der Kreistag appelliere an die Salzbergbau-Betreiber, eine Schlichtungsstelle als „vertrauensbildende Maßnahme zu akzeptieren, sich zumindest einer mehrjährigen Erprobung nicht zu verschließen“.

Doch K+S ist weiter der Auffassung, dass die Forderung nach einer Schlichtungsstelle „von falschen Voraussetzungen ausgeht“. Die Annahme, dass sich diese als

unabhängige Instanz um mögliche Schadensfälle kümmert, sei „falsch“. Die komme, so bekräftigt der Konzern, erst dann ins Spiel, „wenn ein Schaden tatsächlich festgestellt“ sei und Bergbaubetreiber und Hausbesitzer sich nicht über die Höhe oder den Umfang der Regulierung einigen können. In der Zeit, in der K + S am Niederrhein Salz abbaue, habe es derart strittige Fälle noch nicht gegeben. Ergo: „K + S hält eine Schlichtungsstelle für den Salzbergbau nicht für erforderlich.“

Der Konzern wiederholt dagegen seine Bereitschaft zu einer „transparenten, unabhängigen Melde- und Erfassungsstelle für mögliche Bergschäden“. Seit der Erklärung, sich einer solchen, möglicherweise im Kreishaus angesiedelten Stelle nicht zu verschließen, seien in der Sache aber „keine Fortschritte erkennbar“.

Weil es beim Salzabbau für einen Zeitraum von 150 Jahren zu Senkungen des Bodens und damit zu Schäden an Gebäuden und Infrastruktur kommen kann, halten es Landrat Ingo Brohl und der Kreistag für wichtig, die Schadensregulierung „dauerhaft und sicher zu gewährleisten“. Sie fordern neben den Unternehmen auch Bund und Land auf, „transparente Regelungen der Finanzierung der Ewigkeitslasten und aller künftigen Bergschäden zu etablieren“ – also weit über den Zeitraum des geplanten Abbaus hinaus.

Letztlich müsse wegen der Unwägbarkeiten über einen sehr langen Zeitraum – Senkungen im Abbaugbiet sind erst nach mehr als 100 Jahren abgeschlossen – der Staat „verbindlich erklären, dass er vollständig für die Schadensregulierung für den Fall eintrete, dass das Bergbauunternehmen ausfalle, heißt es in der Resolution. Kreis, Städte und Gemeinden jedenfalls müssten „ausdrücklich von Lasten freigestellt werden“.

Der Kreistag spricht sich zudem für eine Beweislastumkehr im Bundesberggesetz aus, damit Geschädigte nicht mehr nachweisen müssten, dass ihnen durch den Bergbau ein Schaden entstanden sei. Denn ein Rechtsstreit könne wegen der sich sehr langsam zeigenden, stetig zunehmenden Schäden unter Umständen für Betroffene zu „einer lebenslangen Belastung“ führen.

Dagegen schreibt K + S, dass bereits jetzt im Abbaugbiet „die Bergschadensvermutung“ gelte, Schäden an Gebäuden zunächst als Bergschäden betrachtet würden. In der Folge müsse der Bergbaubetreiber den Nachweis erbringen, dass nicht er für die Schäden verantwortlich sei. Allerdings fuße diese Regelung auf der Annahme, die K + S im Übrigen teilt, dass bei Gebäuden „mit normaler Schadensempfindlichkeit“ ab einer Senkung von zehn Zentimetern der Bergbau als ursächlich vermutet werde. Die Senkungsgeschwindigkeit aber liege „im Bereich von Millimetern bis wenigen Zentimetern pro Jahr“. Nach etwa 30 Jahren sei die Hälfte der am Ende zu erwartenden Senkung erreicht. Dann läuft im übrigen auch die Verjährungsfrist für Bergschäden ab.

INFO

Der Antrag ist bei der Behörde noch in Arbeit

Rahmenbetriebsplan Der Konzern K+S will von Borth über Menzelen bis vor die Tore Xantens weitere Gebiete für den Abbau von Steinsalz erschließen. Der Zeitraum erstreckt sich bis etwa 2050. Deshalb hat das Unternehmen bei der Bezirksregierung Arnsberg einen entsprechenden Rahmenbetriebsplan beantragt. Im Frühjahr haben die Unterlagen öffentlich ausgelegen. Die Bearbeitung der Eingaben im Planfeststellungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.